

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0058/10	23.03.2010

zum/zur

A0026/10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Schulstandort Harsdorfer Straße umnutzen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	13.04.2010
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	27.04.2010
Jugendhilfeausschuss	06.05.2010
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.05.2010
Stadtrat	27.05.2010

Zu den im Antrag formulierten Beschlusspunkten:

zu 1. Abbruch der Leerstandsgebäude soll ausgesetzt werden.

Auf dem Schulareal befinden sich Gebäude unterschiedlicher Nutzung und verschiedene Leerstandsgebäude (Schulgebäude und Barackengebäude). In Betrieb befinden sich die Sporthalle und das Heizhaus (SWM). Zum Abriss vorgesehen sind die beiden Schulgebäude und die Baracken. Das erste Schulgebäude soll über StU-Ost 2010 rückgebaut werden. Es befindet sich seit längerem im Leerstand. Das 2. Schulgebäude diente bis Februar 2010 als Ausweichquartier für die GS „Annanstraße“. Dieses Gebäude soll laut StR-Beschluss gleichfalls über StU-Ost 2012 rückgebaut werden.

Aufgrund der Tatsache, dass ein über StU-Ost bewilligter Abrissantrag der GS „Klosterwuhne“ verschoben werden muss, weil die GS „Am Umfassungsweg“ - PPP-Sanierung - die GS „Klosterwuhne“ für die Sanierungszeit nutzen wird, wurde beim Fördermittelgeber ein Tausch der Maßnahmen beantragt. Wird diesem Antrag seitens des Fördermittelgebers gefolgt, könnten 2010 beide Schulgebäude rückgebaut werden.

zu 2. Ersatzquartier für die Kita G.-Hauptmann-Straße in der Harsdorfer Straße

Als Ausweichquartier für die Kinder der Einrichtungen in der G.-Hauptmann-Straße ist das Schulgebäude (hälftig) im Gneisenauring 34 vorgesehen. Zurzeit wurde das Gebäude vom Montessori-Kinderhaus als Ausweichquartier genutzt (bis Ende März). Die Voraussetzungen zur Nutzung für eine Kita sind somit an diesem Standort gegeben.

Das Schulgebäude in der Harsdorfer Straße müsste komplett für eine Kita-Nutzung hergerichtet werden. Die Umbaukosten sind erheblich, wie das Beispiel der Herrichtung des gleichen Schultyps in der Nachtweide für die Kita „B.-Brecht-Str.“ zeigt.

zu 3. Umbau des Schultyps Erfurt zu einer Kita am Standort Harsdorfer Straße

Der Typ Erfurt ist ein Einheitsentwurf für Schulgebäude in Plattenbauweise. Dabei besteht das „Erfurt II-Gebäude“ aus zwei viergeschossigen Bauteilen mit 27 Unterrichtsräumen, die über zwei dreigeschossige Querbauten verbunden sind. In diesen Querbauten befinden sich die Eingänge, Sanitäreinrichtungen bzw. weitere Nebenräume. Das zweite Gebäude, für das der Abriss für 2010 genehmigt wurde, ist ein „halber Erfurt I-Bau“ mit 16 Unterrichtsräumen.

Kindertagesstätten sind in der Regel so konzipiert, dass jedem Gruppentrakt ein Sanitärraum und eine Garderobe zugeordnet ist. Um aus diesem Schulbautyp in Plattenbauweise eine der heutigen Zeit entsprechende Kindertagesstätte zu konzipieren, müsste nicht nur umfangreich saniert, sondern gleichfalls komplett umgebaut und somit auch statisch nicht unerheblich in das Gebäude eingegriffen werden.

Darüber hinaus dürften beide Gebäude überdimensioniert sein, sodass sich der Rückbau von ein oder zwei Etagen erforderlich machen würde. Es kann schon jetzt eingeschätzt werden, dass der Abriss (über bereits bewilligte Fördermittel) und ein bedarfsgerechter Neubau kostengünstiger ausfallen würde.

zu 4. Mögliche Umnutzung weiterer leer stehender Schulgebäude als Kita

Hier ist grundsätzlich von einer Einzelfallprüfung auszugehen. Es kann aber schon jetzt die Aussage getroffen werden, dass der Umbau von Schulen zu Kindertageseinrichtungen kaum kostengünstiger ausfallen wird als ein entsprechender bedarfsgerechter Neubau.

Ulrich